



Durchführungsbestimmungen 2022/2023 (Dfb)
Teil III: Sonderbestimmungen für die
bezirksübergreifenden Ligen ÜBOL/ÜBL
männliche und weibliche Jugend A, B und C

Inhalt

A) Spieltechnische Bestimmungen	2
1. Spieltechnische Besonderheiten im C-Jugend Bereich.....	2
2. Spieltechnische Leitung	3
3. Schiedsrichter-Einteiler	4
4. Elektronischer Spielbericht (nuScore).....	4
5. Versand von einbehaltenen Pässen und papierhaftem Spielbericht	4
6. Spielverlegungen.....	4
7. Spielverzicht	5
B) Austragungsmodus.....	6
1. Jugend	6
2. Allgemeines/Salvatorische Klausel	6
C) Wirtschaftliche Bestimmungen	7
1. Spielbeitrag	7
2. Schiedsrichterkostenausgleich.....	7
3. Einheitlicher Gebühren- und Bußgeldkatalog	7
D) Inkrafttreten.....	8



A) Spieltechnische Bestimmungen

1. Spieltechnische Besonderheiten im C-Jugend Bereich

1.1. Offensive Deckungsformen

Hauptziel des DHB-Rahmentrainingskonzeptes ist das flexible, kreative Spielverhalten zu fördern. Im Kinder- und Jugendhandball kann das nur durch offensives Abwehrspiel erreicht werden.

- Freies Spiel und Balleroberung stehen im Mittelpunkt
- Offensive Deckungsformen sind zwingend einzuhalten:
Manndeckung der ganzen Mannschaft oder
Deckungsformen: 1:5 / 2:4 / 3:3 / 3:2:1
- Verbotene defensive Deckungsformen sind
Einzel-Manndeckung (also nur ein oder 2 manngedeckte Spieler) und
Deckungsformen 6:0 / 5:1 / 4:2

1.2. Schiedsrichtereingriff bei Verstoß gegen die offensiven Deckungsformen:

Bei Verstößen gegen die vorgenannten verbindlichen Spielweisen für die Abwehr wird als Vorwarnzeichen beim ersten Verstoß durch den Schiedsrichter die gelbe Karte während des laufenden Spiels (ohne Zeigen auf einen Spieler) hochgehalten. Sollte trotz des Vorwarnzeichens nach einer angemessenen Reaktionszeit im laufenden Angriff keine Änderung der Spielweise durch die abwehrende Mannschaft erfolgen, ist der Mannschaftenverantwortliche der fehlbaren Mannschaft zu verwarnen. Diese Verwarnung zählt nicht als Bestrafung gemäß Regel 16:1 der Internationalen Handballregeln, d.h. es ist für ein Vergehen gemäß Regel 16:1 eine weitere Verwarnung des Mannschaftenverantwortlichen möglich.

Sollten die Schiedsrichter nach einer Verwarnung einen erneuten Verstoß gegen die verbindliche Spielweise feststellen, ist nochmals das Vorwarnzeichen (Hochhalten der gelben Karte) zu geben. Sofern nach einer angemessenen Reaktionszeit erneut keine Änderung des Abwehrverhaltens erfolgt, ist auf 7-m-Wurf gegen die fehlbare Mannschaft zu entscheiden. Diese Maßnahmenfolge (Vorwarnzeichen und 7-m-Wurf) ist analog bei allen weiteren Verstößen dieser Mannschaft anzuwenden.

1.3. Regelung für Überzahl bzw. Unterzahlsituationen:

Grundsätzlich ergibt sich die Frage nach der Abwehrspielweise in solchen Situationen, in denen eine Mannschaft aufgrund einer Hinausstellung in Unterzahl verteidigen muss. Hierzu gelten folgende jugendspezifischen Regeländerungen:

In Überzahl- bzw. Unterzahlsituationen wird für die Zeit von Hinausstellungen die verbindliche offensive Deckungsformation aufgehoben.

Tritt ein Verein in Unterzahl an, ist Regelspielerzahl die Anzahl der Spieler, welche zu Spielbeginn anwesend und spielberechtigt sind. Die Regelspielzahl kann steigen, wenn beispielsweise 10 Minuten verspätet ein Spieler*in nachkommt, welcher spielberechtigt ist. Das bedeutet: Falls eine Mannschaft von Anfang an mit nur 5 Feldspielern antritt ist das die „Regelspielerzahl“ und keine aus dem Spiel entstandene Unterzahl, d.h. die Mannschaft muss offensiv decken. Generell gilt: Den Fairnessgedanken hochhalten (auch als SR) und mit dem gegnerischen MV sprechen - u.U. spielen beide Mannschaften in Unterzahl.



2. Spieltechnische Leitung

Die spieltechnische Leitung obliegt den Spielleitenden Stellen (SpLSt.):

Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL		
männliche Jugend A Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL	männliche Jugend B Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL	männliche Jugend C Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL
Bez. 8 Wolfgang Huber Ödenpullacherstr. 6 82041 Deisenhofen Mobil 0151-2894 3393 wolfgang.huber@bhv-online.de	Bez. 1 Lars Gruner Drahnstraße 11 97350 Mainbernheim Tel 09323-875333 Mobil 0151-12429308 lars.gruner@bhv-online.de	Bez. 6 Heinz Fent Angerstr. 18 a 85354 Freising Tel / Fax 08161-50268 Mobil 0151-59174055 heinz.fent@bhv-online.de
Vertretung: Dieter Rößl	Vertretung: Wilhelm Kubasta	Vertretung: Wilhelm Kubasta
weibliche Jugend A Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL	weibliche Jugend B Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL	weibliche Jugend C Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL
Bez. 3 Rößl, Dieter Eyber Straße 153 91522 Ansbach Mobil: 01718382846 Tel G 0981-3539 Fax G 0981-96212 dieter.roessler@bhv-online.de	Bez. 5 Wilhelm Kubasta Wendelsteinstr.4 86368 Gersthofen Tel 0821-496792 willi.kubasta@bhv-online.de	Bez. 5 Wilhelm Kubasta Wendelsteinstr.4 86368 Gersthofen Tel 0821-496792 willi.kubasta@bhv-online.de
Vertretung: Wolfgang Huber	Vertretung: Lars Gruner	Vertretung: Heinz Fent
Bezirksübergreifende Ligen ÜBL		
männliche B-Jugend Bezirksübergreifende Liga ÜBL	männliche C-Jugend Bezirksübergreifende Liga ÜBL	weibliche B-Jugend Bezirksübergreifende Liga ÜBL
Bez. 3 Schubart, Bernhard Kleiststraße 40a 91541 Rothenburg Tel P 09861/4264 Mobil 0160/6137689 Bernhard.Schubart@bhv-online.de	Bez. 6 Heinz Fent Angerstr. 18 a 85354 Freising Tel / Fax 08161-50268 Mobil 0151-59174055 heinz.fent@bhv-online.de	Bez. 4 Uli Bayerlein Amselstr. 10 93413 Cham Tel P 09971/7634158 uli.bayerlein@bhv-online.de
Vertretung: Uli Bayerlein	Vertretung: Peter Werner	Vertretung: Schubart, Bernhard



weibliche C-Jugend Bezirksübergreifende Liga ÜBL		
Bez. 1 Peter Werner Falterweg 15 97816 Lohr Tel P 093527491, Mobil 016097311197 werner.peter@bhv-online.de		
Vertretung: Heinz Fent		

3. Schiedsrichter-Einteiler

Die Schiedsrichtereinteiler sind in den jeweiligen Staffeln in nuLiga hinterlegt.

4. Elektronischer Spielbericht (nuScore)

Es sollte eine leistungsstarke WLAN-Verbindung in den Hallen bzw. ein LAN-Anschluss vorhanden sein. Für ausreichende Akku-Leistung/Stromversorgung ist zu sorgen.

Das Laden des Spieles über eine Internetverbindung mittels der App

<https://hbde-apps.liga.nu/nuscore2>

und dem Spiel-Code (= SMS-Code) auf die beim Spiel zu verwendende Hardware muss spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn (frühestens 24 Stunden vorher) erfolgen.

Weitere Handlungsanleitungen, Hinweise & Unterlagen zu nuScore sind von der BHV-Webseite abrufbar.

<https://www.bhv-online.de/service-und-download/it-service/nuliga-hilfen.html>

<https://www.bhv-online.de/verband/spielbetrieb/formulare-spielbetrieb.html>

[nuScore Checkliste](#)

[nuScore Passwort](#)

[nuScore Schulung](#)

[nuScore Z/S Richtlinien](#)

[nuScore nachtragen Spieler ohne Spielausweis](#)

[nuScore Hilfen](#)

[Betreuerkarten](#)

5. Versand von einbehaltenen Pässen und papierhaftem Spielbericht

Das Formblatt „Nachzutragender Spieler*innen ohne Spielausweis“ (nur bei fehlender elektronischer Unterschrift nach Spielende) bzw. der Original-Spielbericht (papierhaft), falls der elektronische Spielbericht nicht verwendet werden kann (technische Probleme), geht an die Spielleitenden Stellen, wie unter Pkt. 2. aufgeführt. Gleiches gilt für einbehaltene Spielausweise.

6. Spielverlegungen

Spielverlegungen aller vom BHV geleiteten Spielklassen sind ausschließlich über den Spielverlegungsprozess in nuLiga zu führen.



7. Spielverzicht

Ein Spielverzicht ist nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Der begründete Antrag ist an die Spielleitende Stelle zu richten. Die reine Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen genehmigten Spielverzicht dar. Dies bedeutet, dass der § 46 SpO (Absetzung und Verlegung eines Spieles) in Verbindung mit § 50 SpO (Spielverlust) analog anzuwenden ist. Ein Spielverzicht an den letzten beiden Spieltagen wird mit der zweifachen Gebühr belegt.



B) Austragungsmodus

1. Jugend

1.1 Bezirksübergreifende Bezirksoberligen – ÜBOL männliche und weibliche Jugend A, B und C

Die Meisterschaftsspiele der ÜBOL-Ligen der männlichen und weiblichen Jugend werden jeweils in Hin- und Rückrunde ausgetragen. Der jeweilige Tabellenerste nach Abschluss der Runde ist Meister dieser Staffel.

1.2 Bezirksübergreifende Bezirksligen – ÜBL männliche und weibliche Jugend B und C

Die Meisterschaftsspiele der ÜBL-Ligen der männlichen und weiblichen Jugend werden jeweils in Hin- und Rückrunde ausgetragen. Der jeweilige Tabellenerste nach Abschluss der Runde ist Meister dieser Staffel.

1.3 Schiedsrichterzahl

Alle ÜBOL-/ÜBL-Ligen werden grundsätzlich von 1 Schiedsrichter*in geleitet. Dies entspricht Faktor 0,5 gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1. Zur Ausbildung können SR-Teams angesetzt werden.

Für die Schiedsrichtereinteilung ist der jeweils zuständige BSW des Heimvereins verantwortlich. Auch in den ÜBL-Staffeln sollen möglichst neutrale SR-Ansetzungen in allen Bezirken umgesetzt werden.

Die Bezirksübergreifenden ÜBL-Ligen sowie ÜBOL-Ligen der weiblichen/männlichen A-Jugend zählen im Sinne des § 55 SpO Abs. (1) (Festspielen) als unterste Spielklasse. Für Vereine mit mehreren Mannschaften in derselben Altersklasse ist somit in der Spielklasse ÜBL und wMA ÜBOL das Spielen in mehreren Mannschaften nicht eingeschränkt.

1.4 Wertung

Der Jugendausschuss hat festgelegt: Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden in bezirksübergreifenden Ligen (ÜBOL/ÜBL) über den Staffelsieg bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt

1.4.1 Nach Punkten;

1.4.2 Bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 der SpO anzuwenden ist;

1.4.3 Bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore;

Für die Saison 2023/2024 werden die sportlichen Qualifikationen im Anschluss an die Hallenrunde 2022/2023 ausgespielt. Die Termine werden mit Bekanntgabe des Meldeverfahrens für die Qualifikation 2023/2024 bekannt gegeben.

2. Allgemeines/Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Spielausschuss bzw. das Präsidium/Erweiterte Präsidium unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.



C) Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Spielbeitrag

Der Spielbeitrag wird dem Vereinskonto zum Fälligkeitsdatum mit der laut nachstehenden Auflistung zu zahlendem Betrag belastet.

ÜBOL männliche und weibliche Jugend A, B und C	40,00 €
ÜBL männliche Jugend B und C	25,00 €
ÜBL weibliche Jugend B und C	25,00 €

2. Schiedsrichterkostenausgleich

- Bezirksübergreifender Jugendspielbetrieb männlich und weiblich A-, B- und C: je Altersklasse möglichst über alle Staffeln
- Vereine, die vor dem 1. Spieltag zurückgezogen haben fallen nicht mehr in den Schiedsrichterkostenausgleich.

3. Einheitlicher Gebühren- und Bußgeldkatalog

3.1 Gebühren

1. Verwaltungskostenpauschale (alle Klassen)	10,00 €
2. Einsprüche - Einspruchsgebühr gegen Spielwertung	50,00 €
Verlegung von Spielen auf Antrag des Vereins - ÜBOL / ÜBL	40,00 €
- bei ausschließlicher Hallenänderung - ÜBOL / ÜBL	20,00 €

3.2 Geldbußen

1. schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Spiel, pro Entfernungs-km € 1,00, jedoch mind.	30,00 €
2. schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel	10,00 €
3. Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz von Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen, Spieler*innen, Zuschauer*innen und Offiziellen	mind. 25,00 €
4. Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein	mind. 100,00 €
5. unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	mind. 15,00 €
6. Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichtsformularen	mind. 5,00 €
7. Fehlen einer ausreichenden Zahl von Ordnern	25,00 €
8. verspätetes Absenden von Spielberichten	mind. 10,00 €
9. Nichtmeldung od. verspätete Meldung geforderter Spielergebnisse	mind. 5,00 €
10. Fehlen von Spielausweisen in körperlicher oder digitaler Form beim Spiel je Ausweis:	5,00 €
11. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von Mannschaften während der Meisterschaftsrunde bis zur dreifachen Höhe des Spielbeitrages	
12. schuldhaftes Ausbleiben Schiedsrichter*in, Zeitnehmer*in, Sekretär*in	mind. 10,00 €
13. mangelhaftes od. fehlerhaftes Ausfüllen eines Spielberichtsformulars	3,00 €



14. Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen und Anordnungen der zuständigen Spielleitenden Stelle	mind.	25,00 €
15. Nichteinhaltung von Terminen, die durch die zuständige Spielleitende Stelle bzw. Verwaltungsinstanz festgelegt wurden		50,00 €
16. Unsportliches Verhalten des Hallensprechers	mind.	50,00 €

3.3 Entschädigungen

Schiedsrichter		
1. Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV) oder bei Benutzung eines KFZ für die verkehrsgünstigste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort (Einzel- und Gespannfahrt) je km	0,30 €	0,30€
2. Spielleitungsentschädigung (pro Schiedsrichter*in) gemäß Anhang I zur Finanzordnung		
Bayernliga/Landesliga A-Jugend		27,00 €
Bayernliga/Landesliga B/C-Jugend		23,00 €
ÜBOL A-Jugend		20,00 €
ÜBOL/ÜBL B/C-Jugend		17,00 €

D) Inkrafttreten

Diese Sonderbestimmungen wurden vom Spelausschuss erlassen und treten rückwirkend zum 01.07.2022 in Kraft.

Freising, den 31. August 2022

gez. Ingrid Schuhbauer
BHV-Vizepräsidentin Spielbetrieb